

Markt Dinkelscherben

Landkreis Augsburg

Sitzungsniederschrift

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
2	10.06.2008	20.00 – 22.00 Uhr

Marktgemeinderat / Sitzungssaal

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
1. Bürgermeister Peter Baumeister			
Dr.-med. Hans-Jörg Bartusch			
Rudolf Erdle			
Annemarie Finkel			
Elfriede Fischer			
Willibald Gleich			
Andreas Kalb			
Peter Kraus			
Peter Kroter			
Annette Luckner			
Franz Mayr			
Karl Heinz Miehle	X	X	
Michael Niederhuber			
Wolfgang Pentz			
Johann Plabst			
Stefan Steinbacher			
Rochus Stiegler			
Ulrich Viertl			
Josef Vogele			
Albert Zott			
Kaspar Zott			
Petra Altstetter			
Annemarie Burkhardt	X		
Jürgen Christophel			
Georg Schropp jun.	X		
Andreas Walter	X		

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Vorsitzender	Schritfführer
1. Bürgermeister Baumeister	H i e r s e / Bu

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
2	10.06.2008	20.00 – 22.00 Uhr

Marktgemeinderat / Sitzungssaal

- 01 Genehmigung der Niederschriften über die 59. öffentliche Sitzung vom 08.04.2008, über die 60. öffentliche Sitzung vom 15.04.2008 sowie über die 1. Sitzung vom 08.05.2008

**Gegen die Niederschriften über die 59. öffentliche Sitzung vom 08.04.2008, über die 60. öffentliche Sitzung vom 15.04.2008 sowie über die 1. Sitzung vom 08.05.2008 werden keine Einwände erhoben.
20 : 0**

- 02 Besetzung verschiedener Gremien
- a) Verwaltungsausschuss Hospitalstiftung
 - b) Interkommunaler Ausschuss im Doppelunterzentrum „Mittleres Zusamtal“
 - c) Beiräte für die drei Kindergärten
 - d) Beirat Jugendtreff

a) Verwaltungsausschuss Hospitalstiftung

Nach der Satzung der Hospitalstiftung gehört deren Verwaltungsausschuss auf die Dauer von 6 Jahren unter anderem eine vom Markt zu benennende Person aus Dinkelscherben an. Die Amtsperiode des bisherigen Vertreters (Bürgermeister Baumeister) endete zum 30.06.2007. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.05.2007 wurde beschlossen, Bürgermeister Baumeister weiterhin, jedoch befristet bis 30.04.2008 als Vertreter des Marktes in den Verwaltungsausschuss zu entsenden. Über eine weitere Entsendung des Bürgermeisters in den Verwaltungsausschuss bis 30.06.2013 wäre daher erneut zu beschließen.

Beschluss:

1. Bürgermeister Peter Baumeister wird bis 30.06.2013 als vom Markt zu benennendes Mitglied in den Verwaltungsausschuss der Hospitalstiftung entsandt.

19 : 0

Bürgermeister Baumeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
2	10.06.2008	20.00 – 22.00 Uhr

Marktgemeinderat / Sitzungssaal

b) Interkommunaler Ausschuss im Doppelunterzentrum „Mittleres Zusamtal“

Im Landesplanerischen Vertrag zum Doppelunterzentrum ist in § 1 Organisation die Besetzung des Interkommunalen Ausschusses wie folgt beschrieben:

Als Gremium der künftigen Zusammenarbeit wird ein Interkommunaler Ausschuss gebildet. Er besteht aus den ersten und zweiten Bürgermeistern von Zusmarshausen und Dinkelscherben sowie je vier weiteren Mitgliedern der beiden Gemeinderäte.

Der Markt Zusmarshausen wird das Gremium wiederum mit den drei Bürgermeistern und jeweils einem Vertreter aus jeder Fraktion besetzen. Dementsprechend sollte auch der Markt Dinkelscherben verfahren:

1. Bürgermeister	Peter Baumeister
2. Bürgermeister	Peter Kraus
3. Bürgermeisterin	Annette Luckner
Vertreter(in) der CSU	Willibald Gleich
Vertreter(in) der SPD	Ulrich Viertel
Vertreter(in) der FW	Peter Kroter

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Besetzung des Interkommunalen Ausschusses wie oben dargestellt.

20 : 0

c) Beiräte für die drei Kindergärten

In den drei Kindergärten war es bisher üblich, zu Sitzungen des Elternbeirates jeweils einen Vertreter des Marktes zu entsenden. In die Beiräte der Kindergärten St. Anna, St. Simpert und St. Ulrich, Oberschöneberg sollen entsandt werden:

St. Anna	Annette Luckner
St. Simpert	Elfriede Fischer
St. Ulrich	Jürgen Christophel

20 : 0

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
2	10.06.2008	20.00 – 22.00 Uhr

Marktgemeinderat / Sitzungssaal

d) Beirat Jugendtreff

Beim Wechsel der Trägerschaft für den Jugendtreff im letzten Jahr wurde vereinbart, dem Leitungsteam Ansprechpartner des Gemeinderates zu benennen, die bei „kleineren Problemen“ als Ansprechpartner des Marktes dienen sollen. Bisher waren dies die Markträte Ulrike Höfer und Wolfgang Pentz. Eine genau definierte Anzahl wurde nicht festgelegt – es sollten 2 – 4 Ansprechpartner benannt werden. Die künftigen Ansprechpartner für das JUZE-Team sollen

Wolfgang Pentz	Franz Mayr
Petra Altstetter	

sein.

20 : 0

03 Prüfungsfeststellung des Kommunalen Prüfungsverbandes – Pfarrzentrum St. Anna

- a) Abrechnung der Baukosten
- b) Abrechnung der Betriebskosten
- c) Pauschale Verrechnung der Betriebskosten

a) Der Markt hat am 11.02.1992 mit der Kath. Kirchenstiftung zum Umbau, Erweiterung und Sanierung des Pfarrzentrums eine Vereinbarung abgeschlossen. § 1 regelt die Kostenaufteilung zwischen Stiftung und Markt wie folgt:

	Stiftung	Markt
Kellergeschoss	20 %	80 %
Erdgeschoss	40 %	60 %
Obergeschoss	40 %	60 %
Dachgeschoss	60 %	40 %
Pfarrsaal	33 %	67 %

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
2	10.06.2008	20.00 – 22.00 Uhr

Marktgemeinderat / Sitzungssaal

Mit Schreiben vom 07.11.1997 legte die Kath. Kirchenstiftung dem Markt die Baukostenabrechnung vor. Die Abrechnung gliedert sich wie folgt:

	Stiftung	Markt
Kellergeschoss	20 %	80 %
Erdgeschoss	25 %	75 %
Obergeschoss	38 %	62 %
Dachgeschoss	49 %	51 %
Saal	33 %	67 %

Der Prüfer stellt fest:

Entgegen der Vereinbarung hat die Kirchenstiftung dem Markt höhere %-Sätze in Rechnung gestellt.

Bei der Prüfung dieser Prüfungsanmerkung durch die Verwaltung ist hierzu festzuhalten, dass bei einer Sitzung des „Bauausschusses Pfarrzentrum“ am 09.04.1997 die Aufgliederung der Flächen neu geregelt wurde. Diese Aufgliederung wurde am 29.04.1997 an die Fraktionen verteilt und ist Grundlage der kirchlichen Abrechnung. Es wurde allerdings versäumt, hierzu einen Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen. Dieser Beschluss wäre entsprechend nachzuholen.

Beschluss:

Entgegen der ursprünglichen Vereinbarung mit der Kirchenstiftung vom 11.02.1992 billigt der Marktgemeinderat die mit Schreiben vom 07.11.1997 vorgelegte Abrechnung der Kirchenstiftung. Zugleich wird nochmals festgestellt, dass es sich bei den Zahlungen an die Pfarrei für die erbrachten Eigenleistungen um Barzuschüsse des Marktes Dinkelscherben handelt, die von der vertraglich festgelegten Kostenteilung ausgeschlossen sind – siehe Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.11.1994.

20 : 0

b) Abrechnung der Betriebskosten

Hierzu stellt der Prüfer fest:

Der Markt beteiligt sich im Hinblick auf die Mitnutzung des Pfarrzentrums jährlich an den Betriebskosten. Grundlage der Abrechnung ist die „Vereinbarung zum Pfarrzentrum St. Anna“ vom 06.02./11.02.1992 und die „Vereinbarung für die Gemeindebücherei Dinkelscherben“ vom 07.08.1998.

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
2	10.06.2008	20.00 – 22.00 Uhr

Marktgemeinderat / Sitzungssaal

ba) Einnahmen aus der Saalvermietung unterschiedlich aufgeteilt

§ 7 der Vereinbarung enthält hinsichtlich der Anrechnung von Einnahmen keine Regelung. Dennoch hat die Kath. Kirchenstiftung die Einnahmen aus der Saal- und Küchenvermietung in der Betriebskostenabrechnung jeweils abgesetzt, jedoch mit jeweils unterschiedlichen Anteilen (1996: 70 %; ab 1997: 67 %; ab 1999: 50 %).

Die Behandlung der Einnahmen sollte vertraglich geregelt werden.

Nach unserer Prüfung ist hierzu festzuhalten:

Es ist richtig, dass die Verteilung der Einnahmen nicht im Vertrag explizit geregelt ist. Wenn der Markt jedoch 67 % der Kosten übernimmt, so hat er logischerweise auch Anspruch auf 67 % der Einnahmen. Die Regelung sollte in einem Nachtrag zum Vertrag schriftlich fixiert werden.

Zur Verteilung der Einnahmenanteile hat der Prüfer nur teilweise recht. 1996 erhielten wir 70 % der Einnahmen, wie vom Prüfer festgestellt. Zustehen würden uns jedoch nur 67 %, d.h. hier hat sich die Pfarrei zu unseren Gunsten „verrechnet“. 1997 und 1998 wurden die Einnahmen richtig auf Markt und Pfarrei verteilt. 1999, hier hat der Prüfer recht, haben wir nur 50 % erhalten. Dies wurde jedoch in der Jahresabrechnung 2000 berichtigt – dies hat der Prüfer wohl übersehen. Allerdings ist auch in der Berichtigung ein Fehler enthalten, wie sich nun herausstellte. Wir haben statt 67 % nur 62 % angerechnet bekommen. Dieser Schlüssel wurde auch für die Abrechnung 2000 verwendet. Die Differenzbeträge zu unseren Lasten belaufen sich demnach aus der Abrechnung 1999 auf € 221,36 und aus der Abrechnung 2000 auf € 311,45. Ab 2001 sind die Verrechnungen durchweg richtig vorgenommen.

Beschluss:

Die Behandlung der Einnahmen sollte mit der Kirchenverwaltung in einem Nachtrag zum bestehenden Vertrag schriftlich fixiert werden. Analog der Kostenübernahme des Marktes von 67 % wären auch die Einnahmen mit 67 % auf den Markt anzurechnen.

20 : 0

bb) Mieten für die Saalnutzung in Rechnung gestellt

Gemäß § 7 Abs. 1 der Vereinbarung hat der Markt mit der Leistung des Barzuschusses zum Umbau und Erweiterung Pfarrzentrum die Verpflichtung zur Entrichtung eines Entgelts u.a. für die Nutzung des Pfarrsaales auf die Dauer von 30 Jahren abgegolten. Dennoch wurden dem Markt Nutzungsentgelte in Rechnung gestellt.

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
2	10.06.2008	20.00 – 22.00

Marktgemeinderat / Sitzungssaal

Der Marktgemeinderat sollte über eine Rückforderung der zu Unrecht bezahlten Saalbelegungsentgelte entscheiden.

Hierzu ist anzumerken:

Der Prüfer hat mit seiner Feststellung im Grundsatz recht. Die Anrechnung von Nutzungsentgelten bei Saalbelegungen durch den Markt oder durch örtliche Vereine ist im Vertrag nicht geregelt. Allerdings ergäben sich für den Markt Dinkelscherben bei Änderung der Abrechnungspraxis keine Rückforderungen sondern Nachzahlungen gegenüber der Pfarrei. Dies ergibt sich daraus, dass auch bei Belegungen der Pfarrei bzw. kirchlicher Gruppen entsprechende Belegungskosten verrechnet wurden.

Dies soll in einem Beispiel verdeutlicht werden:

		Markt	Pfarrei
Gesamtkosten Saal	12.000 €		
Verrechnete Belegungen		3.000 €	4.000 €
Verbleibendes Defizit Saal	5.000 €		
Defizitverteilung 67 % / 33 %		3.350 €	1.650 €
Kosten für den Markt gesamt		6.350 €	

Rechenbeispiel ohne Verrechnung der jeweiligen Saalbelegungen:

		Markt	Pfarrei
Gesamtkosten Saal	12.000 €		
Defizitverteilung 67 % / 33 %		8.040 €	3.960 €
Kosten für den Markt		8.040 €	

Ohne Verrechnung der jeweiligen „Belegungsentgelte“ ergäbe sich beispielsweise für die Jahresabrechnung 2004 ein Betrag von 19.355,56 € gegenüber der tatsächlichen Abrechnung von 17.289,22 € und für das Jahr 2005 21.111,34 € gegenüber der tatsächlichen Abrechnung von 18.077,22 €.

Beschluss:

**Der Marktgemeinderat billigt die bereits erfolgten Abrechnungen.
Für künftige Abrechnungen ist ein vereinfachter
Abrechnungsmodus anzustreben.**

20 : 0

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
2	10.06.2008	20.00 – 22.00 Uhr

Marktgemeinderat / Sitzungssaal

- c) Aufgrund der äußerst schwierigen Betriebskostenabrechnung, die sowohl bei der Pfarrei, bzw. der Diözese Augsburg als auch bei uns in der Verwaltung einen erheblichen zeitlichen Aufwand verursacht, wäre eine pauschalierte Abrechnung der jährlichen Betriebskosten des Pfarrzentrums anzustreben.

Bisher werden jeweils eigene Abrechnungen für den Kindergarten St. Anna sowie für die restlichen Räume des Pfarrzentrums erstellt. Die Abrechnung der Betriebskosten des Kindergartens muss in der bisherigen Form beibehalten werden. Die Abrechnung des Pfarrzentrums erfolgt bisher getrennt nach einzelnen Geschossen, wobei der Betriebskostenabrechnung jeweils der anteilige %-Satz von Kirchenstiftung und Markt nach Buchstabe a) der Sitzungsvorlage zugrunde liegt. Dies bedingt, dass alle einzelnen Kosten zunächst auf die Geschosse verteilt und dann erst auf Markt bzw. Kirchenstiftung umgelegt werden können. Die Prüfung der von der Diözese erstellten Abrechnung ist für unsere Kämmerei äußerst aufwändig und schwierig.

Bereits mit Schreiben vom 26.01.2006 hat die Bischöfliche Finanzkammer vorgeschlagen, die Betriebskosten nach einem festen Schlüssel von 60 % Markt Dinkelscherben und 40 % Kirchenstiftung zu verteilen. Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 14.03.2006 mit dem Sachverhalt beschäftigt und eine Vereinfachung der Abrechnung bejaht. Allerdings wurde eine Kostenverteilung von 55 : 45 vorgeschlagen.

Aufgrund der Änderungen in der Abrechnung laut Punkt b) dieser Sitzungsvorlage wäre der von der BFK vorgeschlagene Verteilungsschlüssel nunmehr gerechtfertigt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Betriebskosten des Pfarrzentrums nach dem vereinfachten Umlegungsschlüssel von 60 : 40 (Markt : Kirchenstiftung) rückwirkend ab dem Jahr 2007 abzurechnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vorgeschlagene Lösung und hebt gleichzeitig den Beschluss vom 14.03.2006 auf.

20 : 0

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
2	10.06.2008	20.00 – 22.00 Uhr

Marktgemeinderat / Sitzungssaal

04 Haushalt 2008 – Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2008

Der Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts wurde in verschiedenen Ausschusssitzungen (Haupt- und Bauausschuss) vorberaten. Zum Abschluss der Haushaltsberatungen hatten die Mitglieder des Hauptausschusses am 27.05.2008 nochmals die Möglichkeit Änderungen einzubringen. Der Haushalt 2008 ist zum einen geprägt von höheren Einnahmen im Bereich der Gewerbe- und Einkommensteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen. Auf der Ausgabenseite stehen Entlastungen bei der Kreisumlage und der völlige Wegfall der Solidarumlage. Dies verschafft uns beim Abgleich des Verwaltungshaushaltes einen äußerst positiven Spielraum, so dass rund 1,7 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Dennoch gelingt es nicht ganz, den Vermögenshaushalt mit einem Volumen von rund 2,6 Mio. € vollständig abzugleichen. Ein Defizit von etwa 240.000 € muss durch Einplanung einer Kreditaufnahme gedeckt werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.05.2008 dem Entwurf des Haushaltsplanes 2008 zugestimmt und empfiehlt dem Marktgemeinderat den Haushalt 2008 samt Haushaltssatzung und Anlagen entsprechend zu beschließen.

Auf Antrag der FW soll der Haushaltsabgleich nach Möglichkeit ohne Kreditaufnahme erfolgen. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sollten daher im Vermögenshaushalt nochmals Änderungen vorgenommen werden. Sofern der Abgleich nicht vollständig zu schaffen ist, sollte der Fehlbetrag über eine Rücklagenentnahme gedeckt werden.

Beschluss:

Bei folgenden Haushaltspositionen werden nochmals Änderungen vorgenommen:

1.6200.3401	Veräußerung von Grundstücken	+ 150.000
1.7711.9491	Bauhof – Baunebenkosten	- 50.000
1.5991.9580	Wassertretbecken	- 25.000

Abgleich des fehlenden Restes über Rücklagenentnahme

20 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den dieser Niederschrift als Anlage 01 beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2008 samt ihren Anlagen.

20 : 0

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
2	10.06.2008	20.00 – 22.00 Uhr

Marktgemeinderat / Sitzungssaal

- 05 Straßenbeleuchtung – Angebot zur Energieeinsparung und Lampenwechsel
 Der Markt Dinkelscherben hat mit der LEW einen Vertrag zur Errichtung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung abgeschlossen (zuletzt erneuert 17.04.03/ 08.05.03) Die LEW ist teilweise Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage. Die Planung, Errichtung, Erweiterung, Änderung und Dokumentation der Anlage erfolgt durch die LEW oder Dritte im Auftrag der LEW.

Die Beleuchtungsanlage im Markt Dinkelscherben weist zwei hauptsächliche Problempunkte auf:

1. die Altersstruktur: von den ca. 850 Lampen im Markt Dinkelscherben weisen 44 % ein Alter von über 30 Jahre auf.
2. 55 % der Lampen sind nicht mit energiesparenden Leuchtmitteln bestückt (die Energiekosten betragen in den Jahren 2006: 34.738 €, 2007: 37.081 €)

Zu 1. Der Markt Dinkelscherben muss mittelfristig dazu übergehen, die veralteten Lampen straßenzugweise zu erneuern und entsprechend der gemeindlichen Satzung umzulegen.

Zu 2. Der Markt sollte kurzfristig die Leuchtmittel austauschen, um eine Kosteneinsparung durch Reduzierung des Energieverbrauchs von rund 11.000 € netto pro Jahr zu erzielen. Der Leuchtmitteltausch ist mit entsprechenden Kosten verbunden. Die LEW hat in ihrem Angebot für Leuchtenaustausch und Leuchtenunterhalt Kosten ermittelt und auf 4 Jahre verteilt. Dieser Betrag entspricht in etwa der Energieeinsparung pro Jahr, so dass sich haushaltsrelevant keine Mehrausgaben ergeben, im Gegenteil - durch den Wegfall der Aufwendungen für den Leuchtmitteltausch während der 4-jährigen Vertragslaufzeit ergeben sich Kosteneinsparungen von rund 6.000 € pro Jahr. Zudem ergeben sich bei Vertragsverlängerung nach vier Jahren weitere Einsparungen, da die 311 Straßenlampen, die mit Leuchtstoffröhren ausgestattet sind eine Lebensdauer von mind. 8 Jahren haben und daher nach vier Jahren nicht ausgetauscht werden müssen. Die zusätzlich Einsparung beträgt nach heutigem Preisstand jährlich 3.250 €.

Der Bauausschuss hat den Sachverhalt in seiner Sitzung vom 20.05.2008 bereits diskutiert und schlägt dem Marktgemeinderat vor, die LEW mit den Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie dem turnusmäßigen Lampenwechsel zu beauftragen. Die LEW wird noch ein alternatives Angebot vorlegen.

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
2	10.06.2008	20.00 – 22.00 Uhr

Marktgemeinderat / Sitzungssaal

Dem Markt Dinkelscherben liegt zwischenzeitlich ein modifiziertes Angebot der LEW Augsburg für Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie den turnusmäßigen Lampenwechsel vor.

Demnach können die anfallenden Umrüstkosten in Höhe von 11.012 € netto / Jahr (bei einer 4-jährigen Vertragslaufzeit) auch bereits zu Beginn der Vertragslaufzeit in einer Summe bezahlt werden. Die Kosten belaufen sich dann auf 41.405,83 € netto. Zugleich wird auch eine Nassreinigung aller Lampen vorgeschlagen und zum Preis von 1.360,80 € netto / Jahr bzw. einem Einmalbetrag von 5.116,61 € netto angeboten.

Beschluss:

Der Markt Dinkelscherben beauftragt die LEW Augsburg die Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie dem turnusmäßigen Lampenwechsel in der Straßenbeleuchtung lt. Angebot vom 03.06.2008 durchzuführen. Zusätzlich soll auch die Nassreinigung der Lampen, wie angeboten, beauftragt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Vertragsvariante mit den Einmalzahlungen vorzunehmen. Die dadurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben können durch entsprechende Mehreinnahmen bei der HHSt. 0.9000.0030 Gewerbesteuer gedeckt werden.

20 : 0

06 Bekanntgaben und Anfragen